

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 57 (1984)

Heft: 3

Artikel: Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein

von Werner Meyer

In der alten Streitfrage nach den Anfängen des Burgenbaues hat die Forschung bis heute keine Einigung erzielt.¹ Von der schriftlichen Überlieferung allein ist keine klare Antwort zu erwarten, und die Untersuchung am aufgehenden Mauerwerk trägt ebenfalls wenig zur Lösung des Problems bei, weil sich sichtbare Bausubstanz aus der Frühzeit der Burgen, d. h. aus der Zeit vor ca. 1100, kaum erhalten hat.² Neue und zweifellos wesentliche Erkenntnismöglichkeiten bietet seit einigen Jahrzehnten die Archäologie³, doch werfen die von ihr ermittelten Befunde laufend neue Fragen auf, deren Beantwortung in den Kompetenzbereich anderer Disziplinen fällt, etwa der Wirtschafts-, Siedlungs- oder Sozialgeschichte. Der Burgenarchäologie ist es einstweilen noch nicht gelungen, die Kernfrage nach dem Beginn des Burgenbaues abschliessend zu beantworten, doch liegen immerhin Teilergebnisse vor, welche die Umrisse des Problems schärfer hervortreten und den gesamten Fragenkomplex in differenzierendem Lichte erscheinen lassen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb darauf, den gegenwärtigen Forschungsstand zu skizzieren, gesicherte Grabungsergebnisse in ihren historischen Rahmen einzufügen und Möglichkeiten künftiger Untersuchungen anzudeuten. Inwieweit die auf den schweizerischen Raum bezogenen Aussagen verallgemeinert werden dürfen, bleibt noch abzuklären.⁴

Für die «klassische Zeit» des Burgenbaues, d. h. für die anderthalb Jahrhunderte zwischen 1150 und 1300, fällt es uns leicht, den Begriff der «Adelsburg» zu definieren, weil uns feste Vorstellungen über die Bauformen und die Funktionsvielfalt zu Gebote stehen, die klare Abgrenzungen gegenüber anderen Bau- oder Siedlungstypen wie Städten, Klöstern, Wehrkirchen und dgl. ermöglichen. Für die Frühzeit des Burgenbaues fehlen uns anerkannte Definitionsmodelle, weshalb die Frage, seit wann es einen Burgenbau gebe, erst angegangen werden kann, wenn feststeht, was wir uns in der Zeit vor ca. 1100 un-

ter einer Burg eigentlich vorzustellen haben, und zwar baulich und funktional.⁵

Auszuklammern sind jedenfalls – dies sei hier vorweggenommen – all jene monumental-wehrhaften Bauformen, die uns in Gestalt von wuchtigen Türmen, Ringmauern oder Toranlagen entgegentreten und unser landläufiges Bild der Adelsburg ganz wesentlich prägen, denn im Burgenbau hat sich der Monumentalstil nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts durchgesetzt⁶, und wer in diesem ein ausschlaggebendes Definitionsmerkmal der Adelsburg sehen möchte, käme zum abwegigen Schluss, echte Adelsburgen habe es vor 1150 überhaupt nicht gegeben.⁷ Der Bau mit seinen Einzelteilen, d. h. die äussere Erscheinungsform der Anlage, bleibt für die begriffliche Abgrenzung der frühen Adelsburg unerheblich.

Die neuere Forschung, welche die mittelalterliche Burg in rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge stellt, weist nachdrücklich auf den Mehrzweckcharakter der Burg hin⁸, wobei die Rolle der architektonisch am deutlichsten fassbaren Wehrfunktion richtigerweise eher gering eingestuft wird.⁹ Aus den schriftlichen, baulichen und archäologischen Zeugnissen ergeben sich folgende, funktionsbedingte Hauptmerkmale der Adelsburg:

- Wohnsitz einer Adelsfamilie¹⁰
- Mittelpunkt eines Herrschaftskomplexes¹¹
- Mittelpunkt eines vorwiegend auf Selbstversorgung ausgerichteten Wirtschaftsbetriebes¹²

– Wehrhaftigkeit im Sinne baulicher Verteidigungseinrichtungen

Weitere Eigenschaften sind entweder aus diesen vier Hauptfunktionen abzuleiten (z. B. macht- und standessymboolische Bedeutung¹³, ferner Verwaltungsfunktionen¹⁴) oder nur in Einzelfällen zu beobachten (z. B. Sakralfunktion)¹⁵.

Ob ein Gebäudekomplex als «Burg» angesprochen werden kann, scheint somit davon abzuhängen, ob die vier Hauptmerkmale – adliger Wohnsitz, Herrschaftszentrum, Wirtschaftsmit-

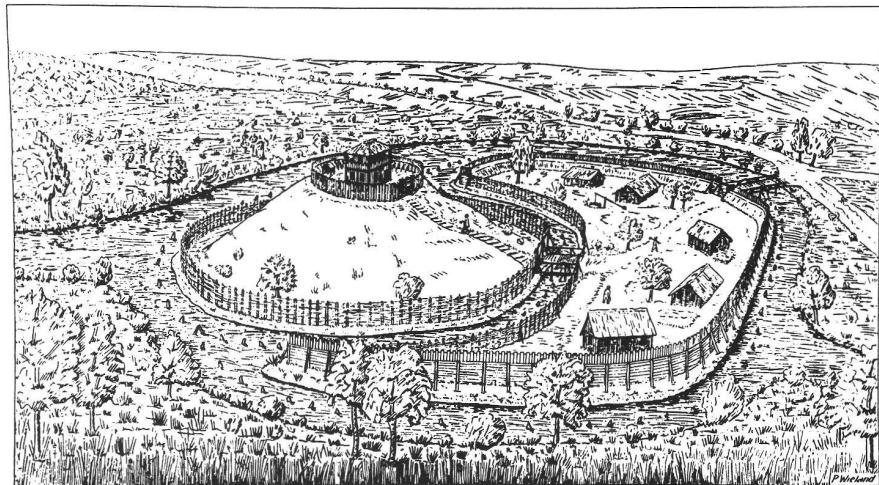
telpunkt und Wehrbau – nachgewiesen oder wenigstens glaubhaft gemacht werden können. Nun liegen aber aus der Schweiz zwei Fälle vor, die Modellcharakter tragen und diese zunächst plausible Funktionszuweisung der Burg in Frage stellen: Es handelt sich um die beiden Anlagen von Zug und Bümpliz¹⁶, welche unbestrittenmassen unseren vier Kriterien entsprechen, aber in der schriftlichen Überlieferung nicht als Burgen, sondern als Fronhöfe («curtes») auftauchen. Die Bezeichnung «castrum», bzw. «Burg» ist für Zug erst 1255¹⁷, für Bümpliz sogar erst im 15. Jahrhundert bezeugt.¹⁸ Archäologisch ist jedoch einwandfrei festgestellt worden, dass beide Anlagen von Anbeginn an mit Graben und Palisade, seit dem 12. Jahrhundert mit steinerner Ringmauer und seit dem 13. Jahrhundert mit einem zentralen Hauptturm befestigt waren und sich somit äusserlich, d. h. in den Verteidigungseinrichtungen, von den zeitgleichen Burgen nicht unterschieden.¹⁹ In der rechtsverbindlichen Sprache der Urkunden werden trotzdem beide Wehranlagen unabhängig von ihrem burgartigen Aussehen als «curtes» bezeichnet.²⁰ Die Modellhaftigkeit dieser beiden Fälle wird durch eine Vielzahl von vergleichbaren Beispielen unterstrichen, bei denen die archäologische Überprüfung freilich noch aussteht.²¹

Die «Curtes» von Bümpliz und Zug sind, wie die Bodenfunde belegen, im 10. Jahrhundert entstanden, andere Fronhöfe mögen in karolingische oder gar frühmittelalterliche Zeit zurückreichen.²² Für die Anfänge des Burgenbaues erhebt sich deshalb die Frage nach den Unterscheidungsmerkmalen zwischen «curtis» und «castrum», da offenbar, wie die Beispiele von Bümpliz und Zug zeigen, weder baulich noch funktionell klare Grenzen gezogen werden können.

Die schriftliche Erwähnung von Burgen setzt im Raume zwischen Alpen und Rhein in karolingischer Zeit ein, doch geht aus den spärlichen und knappen Hinweisen nicht hervor, wie diese Anlagen ausgesehen haben und welche Funktionen ihnen zugedacht waren. In manchen Fällen ist es nicht einmal möglich, urkundlich bezeugte Burgen mit Sicherheit im Gelände zu lokalisieren.²³ Die besten Informationen stammen aus Rätien, wo für das 8./9. Jahrhundert Burgenanlagen urkundlich und archäologisch fassbar sind, die

– umgeben von einem Mauerring – aus einem parzellierten Areal in den Händen verschiedener Inhaber bestehen.²⁴ Eine besondere Gunstsituation liegt auf Schiedberg in der Nähe von Ilanz vor. Diese Burgstelle ist identisch mit dem «castrum» von Sagogn, das im Testament des Churer Bischofs Tello von ca. 765 erwähnt wird. Denn zum Familienbesitz dieses Bischofs aus dem Hause der Victoriden gehörte ein gemauertes Haus («sala muricia») im «castrum» von Sagens²⁵, und dieses Gebäude ist archäologisch untersucht worden. Es handelt sich um einen quergeteilten, repräsentativ ausgestatteten Baukörper, entstanden um 700, der einen älteren Gebäudekomplex spätantiker und frühmittelalterlicher Zeitstellung ersetzt hat und der gegen 1000 anlässlich einer Neugestaltung der Burgenanlage abgebrochen worden ist.²⁶

Das urkundlich und archäologisch gut ausgeleuchtete Beispiel von Schiedberg entspricht indessen den oben umschriebenen Funktionskriterien für eine Adelsburg nicht: Das Haus der Victoriden, die urkundlich bezeugte «Sala muricia», nimmt bloss einen bescheidenen Teil des gesamten Burgareals in Anspruch (über die Inhaber der übrigen Bauparzellen wissen wir nichts), und herrschaftliche Rechte sind weder an die Burg noch an das Victoridenhaus, sondern an den ebenfalls im Tello-Testament genannten Fronhof von Sagogn gebunden.²⁷ Ferner fällt die um 800 bloss temporär – wohl als Fluchtplatz – benützte Burg als Zentrum eines Wirtschaftsraumes unmöglich in Betracht, und die Wehrhaftigkeit der Anlage, fassbar in der festen Ringmauer, ist für sich allein kein ausschliessliches Merkmal einer Adelsburg. Im ausgehenden 10. Jahrhundert ist die Burg von Sagogn allerdings in eine dauernd besiedelte Adelsburg umgewandelt worden. Das gesamte Burgareal gelangte damals auf unbekannte Weise in die Hand eines mächtigen Geschlechtes edelfreien Ranges, das sich nach Sagogn nannte und auf Schiedberg offenbar seinen Stammsitz hatte.²⁸ Die Umwandlung von temporär benützten Wehranlagen frühmittelalterlicher oder karolingischer Zeitstellung in dauernd bewohnte Adelsburgen ist im rätischen Raum wiederholt nachweisbar, insbesondere auf den sog. Kirchenkastellen, die allesamt ins Frühmittelalter zurückreichen und zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert von Refu-



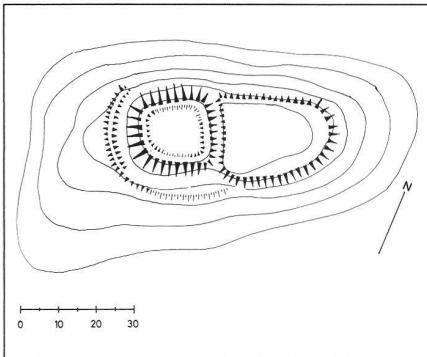
Rekonstruktion einer Motte mit Kernburg auf künstlichem Hügel und Vorburg (Husterknupp, um 1100).



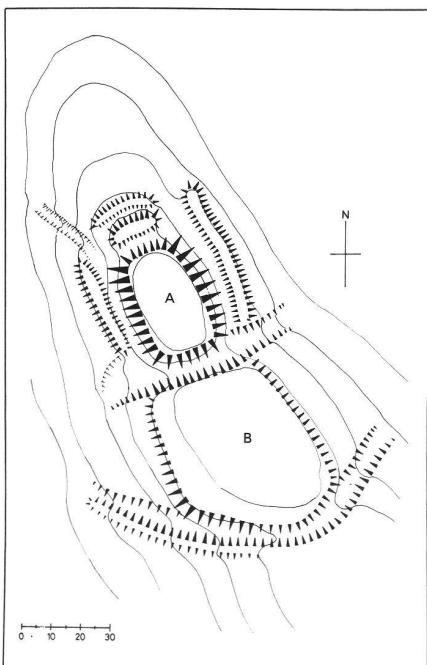
Schiedberg GR. Reste des im Testament des Churer Bischofs Tello (765) erwähnten Hauses in der Burg von Sagogn. Links und hinten Mauerzüge aus jüngerer Zeit.

gien mit Sakralbezirk ganz oder teilweise zu Adelsburgen umgebaut worden sind.²⁹ Ausserhalb Rätiens fehlen uns einstweilen gesicherte Beispiele für analoge Vorgänge der Umwandlung temporär benützter Refugien in dauernd bewohnte Adelsburgen. Auf das Problem der Umgestaltung frühmittelalterlicher oder karolingischer Pfalzen in Burgenanlagen braucht hier nicht eingegangen zu werden.³⁰ Der Modellfall von Schiedberg darf bloss für den räti-

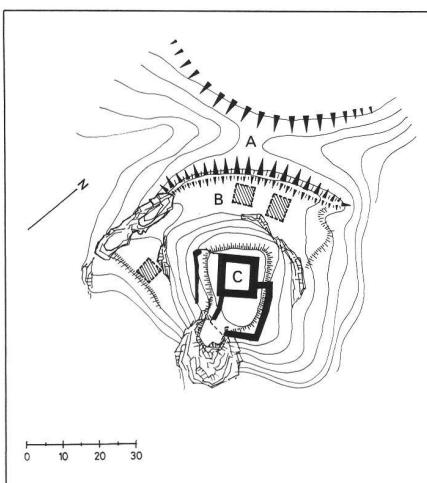
schen Raum Gültigkeit beanspruchen, und zudem bildet er hier innerhalb der grossen Gruppe früher Adelsburgen erst noch die Ausnahme; denn wie anderswo scheinen auch in Rätien die meisten Burgen des Hochmittelalters nicht am Standort einer wie auch immer zu definierenden Vorläuferanlage, sondern auf einem neu erschlossenen Platz errichtet worden zu sein.³¹ Wenn eine rätische Adelsburg, die aus einer frühmittelalterlichen Wehranlage her-



Nieder-Maggenberg FR. Situationsskizze einer Holz-Erdburg.



Stättigerli bei Gettnau LU. Situationsskizze einer grossen Holz-Erdburg. A Kernburg, B Vorburg.



Grenchen SO. Situation nach den Ausgrabungen: A Graben, B Vorburg mit Wall und Holzbauten (10. Jahrhundert), C jüngere Kernburg (12. Jahrhundert).

vorgegangen ist, im 12. oder 13. Jahrhundert in den Urkunden als «castrum» auftaucht, führt sie lediglich die frühmittelalterliche Bezeichnung des befestigten Platzes weiter³², so wie andernorts der alte Fronhof urkundlich noch als «curtis» erscheint, auch wenn er – wie oben dargelegt – die Bauformen einer Burg angenommen hat.³³ Unsere eingangs gestellte Frage nach den Anfängen der Adelsburg wird somit durch den Nachweis einer in Rätien auftretenden Sondergruppe, deren Merkmal der frühmittelalterliche Vorläuferbau ist, nur ungenügend beantwortet.

Burgen sind vor 1100 auch ausserhalb des rätischen Raumes in der schriftlichen Überlieferung fassbar, doch bleiben die Hinweise – wie oben bereits angedeutet – zu knapp und zu summarisch, als dass sich die einzelnen Anlagen, soweit sie überhaupt identifizierbar sind, genauer beschreiben liessen. Was sollen wir mit den Nachrichten anfangen, Herzog Ernst habe oberhalb von Zürich eine Burg befestigt³⁴ oder Kaiser Konrad habe die Burg Murten erobert?³⁵ Unklarheit herrscht auch in der burgenkundlichen Deutung der Chronikstellen über die Belagerung der Kyburg durch Konrad im Jahre 1027.³⁶ Immerhin scheinen einzelne urkundliche Erwähnungen anzudeuten, dass gewisse Burgen schon im 11. Jahrhundert Mittelpunkte von Güter- und Herrschaftskomplexen gewesen sind und in dieser Eigenschaft die älteren Fronhöfe abgelöst haben.³⁷ Die im 11. Jahrhundert allmählich aufkommende Gewohnheit hochadliger Herren, sich nach einer Burg zu nennen, wird zudem wohl als Beleg für den dauernden Aufenthalt auf der betreffenden Feste gedeutet werden dürfen.³⁸

Alles in allem ist aber nicht zu übersehen, dass die Adelsburg im Hochmittelalter überhaupt nur in besonderen Situationen Eingang in die schriftliche Überlieferung gefunden hat: als Ausstellungsort von Urkunden, als Gegenstand einer Besitzveränderung, als Schauplatz eines spektakulären oder bedeutenden Ereignisses.³⁹ Direkte Zeugnisse für die Errichtung oder Zerstörung einer Burg sind stets mit Vorsicht aufzunehmen. Ohne baugeschichtliche oder archäologische Überprüfung muss stets die Möglichkeit im Auge behalten werden, dass anstelle einer Gründung bloss die Errichtung eines Neubaues, anstelle einer endgültigen Zerstörung bloss eine vorüber-

gehende Verwüstung gemeint ist.⁴⁰ Wenn sich auf einer Burg nichts ereignet, was in Urkunden oder Chroniken aufgezeichnet werden müsste, findet sie den Weg in die schriftliche Überlieferung nicht und bleibt so dem Zugriff des Historikers entzogen, bis der Archäologe die Befunde im Boden zum Sprechen bringt.⁴¹ Die Schriftquellen allein sind jedenfalls zu düftig, als dass sich aus ihnen ein klares Bild über die Frühzeit des Burgenbaues gewinnen liesse. Im Hinblick auf den prekären Stand der schriftlichen Überlieferung ist die wiederholt geäusserte These, der Beginn des Burgenbaues reiche nicht vor das 11. Jahrhundert zurück, als voreilig und unbegründet abzulehnen.⁴² Neuere Ausgrabungen haben den Nachweis erbracht, dass die Adelsburg mit den charakteristischen Merkmalen der oben umschriebenen Funktionsvielfalt um die Mitte des 10. Jahrhunderts bereits voll entwickelt gewesen sein muss. Dies ist anhand einiger Grabungsbefunde nachstehend näher zu begründen.

Die Frohburg, gelegen auf einem Felsmassiv oberhalb Olten, bildete den Stammsitz des zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert urkundlich bezeugten Grafenhauses Frohburg, einer Seitenlinie der alten Aargaugrafen. Die Buraganlage ist zwischen 1973 und 1977 ausgegraben und restauriert worden.⁴³ Die archäologischen Untersuchungen erbrachten den Nachweis einer bewegten Baugeschichte. Zum ältesten Siedlungshorizont gehören anfänglich ein-, später zweiräumige Holzhäuser. Die allmähliche Umwandlung der Anlage in eine Steinburg erfolgt in Etappen zwischen 1050 und 1150. Die Kleinbefunde und die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Untersuchungen datieren den Beginn der Besiedlung in die 1. Hälfte oder Mitte des 10. Jahrhunderts, und zwar belegen die Befunde eindeutig den adligen Stand der Bewohner, die ganzjährige Dauerbesiedlung sowie die Ausübung von Landwirtschaft und Handwerk.

Eine kleinere Wehranlage ist 1959/61 oberhalb Grenchen erforscht worden.⁴⁴ Die Burg, Sitz der im 12. und 13. Jahrhundert bezeugten Edelfreien von Grenchen, bestand anfänglich aus einer künstlich abgeflachten Felskuppe, die mit Holzhäusern überbaut und bergseits mit Gräben und palisadenbesetztem Wall bewehrt war. Diese Holzbauten sind um 1150 durch Gebäude



Frobburg SO. Unter dem Horizont des 12./13. Jahrhunderts Reste der älteren Holzbauten aus dem 10./11. Jahrhundert.



Frobburg SO. Hinten links Überreste des repräsentativen Saalbaus mit zentraler Feuerstelle. Im Vordergrund jüngere Mauerzüge.

aus Stein ersetzt worden. Die Gründung der Anlage muss um die Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgt sein.

Etwas später, in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, ist jene Burgenlage bei Wenslingen entstanden, die in den Quellen des 14. Jahrhunderts als «Öde Burg» bezeichnet wird und die offenbar den im Fricktal beheimateten Grafen von Homberg gehört hat.⁴⁵ Im Innern des weitläufigen Areals kamen

ebenfalls Reste von Holzbauten zum Vorschein. Der ursprüngliche Bering – wohl eine Palisade – war nicht mehr nachweisbar.⁴⁶

Einen besonders aufschlussreichen Befund hat die Ausgrabung auf Salbüel ergeben.⁴⁷ Auf einer künstlich erhöhten Hügelkuppe, umgeben von angesteilten Böschungen und ausgehauenen Gräben, kamen die Spuren mehrerer Pfostenhäuser, einer Palisade sowie

eines um ca. 1,5 m in den Boden versenkten Grubenhauses zum Vorschein. Die Funde belegen den adligen Stand der Bewohner und datieren die Besiedlungszeit der urkundlich nicht erwähnten Anlage in die Zeit zwischen 950 und 1250.

Auf der Löwenburg, urkundlich erst im 13. Jahrhundert bezeugt, sind anlässlich der Ausgrabungen zwischen 1960 und 1965 geringe Spuren eines hölzernen Vorläuferbaues festgestellt worden, der gegen 1200 einem massiven Neubau aus Stein hatte weichen müssen.⁴⁸ Die in den Schutthalden gesammelten Kleinfunde beweisen allerdings, dass der Platz seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts besiedelt war.

Von zahlreichen Burgstellen, die nicht oder nur teilweise ausgegraben sind, ist einstweilen zwar nichts von frühen Bauresten bekannt, doch liegen wenigstens Streu- und Sondierfunde vor, die eine feste Besiedlung für das 10. Jahrhundert oder für die Jahrtausendwende belegen.⁴⁹

All diese Beispiele zeigen, dass im Raum zwischen Alpen und Rhein bereits im 10. Jahrhundert viele Burgen bestanden haben.⁵⁰ Dass es sich bei diesen Anlagen tatsächlich um Burgen im Sinne des urkundlichen «Castrum»-Begriffes gehandelt hat, ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

Die archäologisch fassbaren Kriterien – dauernder Wohnsitz eines Adelsgeschlechtes, Zentrum eines Landwirtschafts- und Gewerbebetriebes, feste, den Gesamtanblick prägende Verteidigungseinrichtungen – sind in allen Fällen nachzuweisen.⁵¹ Die wehrhaften Elemente finden sich naturgemäß an der Peripherie der Anlage, es handelt sich um Gräben und Wälle, ferner um Palisaden und angesteilte Böschungen. Der Hügel mit den Hauptgebäuden kann ganz oder teilweise als sog. «Motte» künstlich aufgeschüttet sein.⁵² Steinbauten in Form von einfachen Häusern und verhältnismässig schwachen Umfassungsmauern setzen nicht vor dem 11. Jahrhundert ein.⁵³

In den Wohn- und Wirtschaftsbauten des 10. und frühen 11. Jahrhunderts drückt sich noch kein adliges Repräsentationsbedürfnis aus. Die einräumigen Pfosten- und Grubenhäuser entsprechen in ihrer Konstruktion und Dimension den Bauten in den hochmittelalterlichen Dörfern und dürften von den herrschaftlichen Gutshöfen, wo sie ebenfalls bezeugt sind, über-

nommen worden sein. Erst mit der Errichtung von steinernen Saalhäusern und zweigeteilten Wohnbauten⁵⁴ um die Mitte des 11. Jahrhunderts beginnt der Adel, sein wachsendes Standesbewusstsein durch repräsentative Bauformen architektonisch zur Schau zu stellen.⁵⁵ Die Zugehörigkeit der Burgsassen zur adligen Oberschicht wird somit vor dem 11. Jahrhundert nicht durch die Bauten, sondern bloss durch die Kleinfunde verraten. Dass Schmuck, Waffen und Luxusgegenstände⁵⁶ als Zeichen von Macht und Reichtum der Oberschicht zuzuweisen sind, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Dass hingegen zwei weitere, wegen ihrer Anspruchslosigkeit meist wenig beachtete Fundkategorien ebenfalls als Zeugen adligen Lebens zu werten sind, ist kaum bekannt und muss deshalb hier näher erläutert werden. Es handelt sich um die Hufeisen und um die Tierknochen.⁵⁷

Der Hufbeschlag kommt als europäische Erfindung um 900 auf⁵⁸, und zwar gleichzeitig mit der Ausbreitung der schweren, unter den Arm geklemmten Stosslanze des gepanzerten Reiterkriegers adligen Standes.⁵⁹ Das frühe Hufeisen hatte mit seinen vorstehenden Griffnägeln die Aufgabe, dem Huf eine bessere Tritthaftung zu verleihen, was beim raschen Wenden im Reiterkampf einen entscheidenden Vorteil verlieh. Die Verwendung des Pferdes als Zug- oder Lasttier verlangte diese Neuerung nicht so gebieterisch, weshalb im 10. und 11. Jahrhundert ausschliesslich das Pferd des adligen Reiterkriegers beschlagen wurde und sich das Hufeisen beim Last- und Zugpferd erst vom 12. Jahrhundert an langsam durchzusetzen begann. Das Auftreten von Hufeisen in Fundinventaren früher Burgen kann somit als sicherer Beleg für den gehobenen Stand der Bewohner gelten.

Bei den vielen Tierknochen, die bei Burgengrabungen zutage treten, handelt es sich mehrheitlich um Speiseabfälle.⁶⁰ Offensichtlich ist von den Burgsassen wesentlich mehr Fleisch verzehrt worden als von den bäuerlichen Dorfbewohnern. Die prozentuale Verteilung der einzelnen Tierarten ergibt kein einheitliches Bild. Den Löwenanteil machen die Haustiere aus, das Jagdwild liegt stets deutlich weit unter der 10%-Limite.⁶¹ Die Haustierknochen verteilen sich vorwiegend auf Schweine, Schafe und Ziegen sowie



Bümpliz BE. Reste des um 1250/60 durch Peter II. von Savoyen errichteten Rundturmes an der Stelle einer königlich-hochburgundischen «Curtis» aus dem 10./11. Jahrhundert.

Rinder. Sie treten in Mengen auf, die auf einen regelmässigen Fleischkonsum schliessen lassen und in den Agrarzonen ausserhalb der alpinen Viehzuchtabiete unter keinen Umständen auf herrschaftliche Abgaben zinspflichtiger Untertanen zurückgeführt werden können. Das verzehrte Schlachtvieh ist auf den von den Burgen aus direkt bewirtschafteten Landwirtschaftsgütern gezüchtet worden, auf denen auch in ausgesprochenen Ackerbaugebieten die Viehhaltung im Sinne der Schwaigenwirtschaft deutlich überwog.⁶² Die vielen Tierknochen von Burgengrabungen sind somit als Überreste der auf hohen Fleischkonsum ausgerichteten adligen Essgewohnheiten zu deuten.⁶³ Dass die Burgen des 10. Jahrhunderts dauernd bewohnt worden sind und keineswegs bloss als temporäre Fluchtplätze gedient haben, wie das beispielsweise für die Kyburg angenommen worden ist⁶⁴, lässt sich aus den Grabungsfunden ersehen, welche die vollständigen Merkmale der festen Besiedlung aufweisen, nämlich eine erhebliche Funddichte, ferner ausgeprägte, phosphatreiche Kulturschichten, eine kontinuierliche Bautwicklung und eine zeitliche Staffelung der Kleinfunde.

Die bisherigen Überlegungen haben zwar gezeigt, dass Burgen, die im 12. oder 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt sind, bereits im 10. Jahrhundert als befestigte, dauernd bewohnte Adelssitze bestanden haben können und dass es derartige Anlagen in ansehnlicher Zahl gegeben haben muss. Noch immer fehlt uns aber das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen Burg und Herrenhof, zwischen «castrum» und «curtis». Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Beobachtungen, wie sie oben bereits angedeutet worden sind, müssen uns weiterhelfen. «Curtes», seien sie urkundlich fassbar oder archäologisch untersucht, liegen – soweit sie lokalisierbar sind – im unmittelbaren Bereich frühmittelalterlicher Siedlungen, und ihre Landwirtschaftsgüter sind in Gemengelage mit den dörflichen Fluren verflochten.⁶⁵ Für Ausnahmen von dieser Regel fehlen Belege. Die frühen Adelsburgen des 10. und 11. Jahrhunderts erheben sich dagegen als isolierte Siedlungsplätze samt und sonders im Rodungsland. Die zu den einzelnen Burgen gehörigen Güter lassen sich grossenteils noch erkennen, sei es im Gelände, sei es auf alten Karten oder aufgrund von hoch- und spätmittelalterlichen Nachrichten.

ten.⁶⁶ Im Unterschied zu den über die Dorffluren verteilten Hofgütern liegt das von den Burgen aus genutzte Land in geschlossenen Rodungszonen, die von den Äckern und Allmenden der Untertanen deutlich getrennt sind, durch Waldstreifen, Buschreihen, Zäune oder Steinmauern. Auf den Burggütern wird das archäologisch in Form von Knochenresten fassbare Schlachtvieh gehalten, wobei sich der fortschreitende Rodungsprozess unter Umständen in der Zusammensetzung der Haustierfauna verfolgen lässt: In der ersten Besiedlungsphase überwiegen die Schweine, die in den Eichen- und Buchenwäldern weiden und keinen nennenswerten Grasbau für das Winterfutter erfordern. Mit dem Fortschreiten des Landesausbaues wächst die Fläche des Wieslandes, was die Haltung von Rindern ermöglicht.⁶⁷ In der Normandie und am Niederrhein haben pollenanalytische Untersuchungen die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen frühem Burgenbau und Rodungstätigkeit klar bestätigt.⁶⁸ Für solche Burgen, die nachweisbar im Zusammenhang mit dem Landesausbau auf neu erschlossenem Grund und Boden errichtet worden sind, könnte der Begriff «Rodungsburg» verwendet werden.⁶⁹

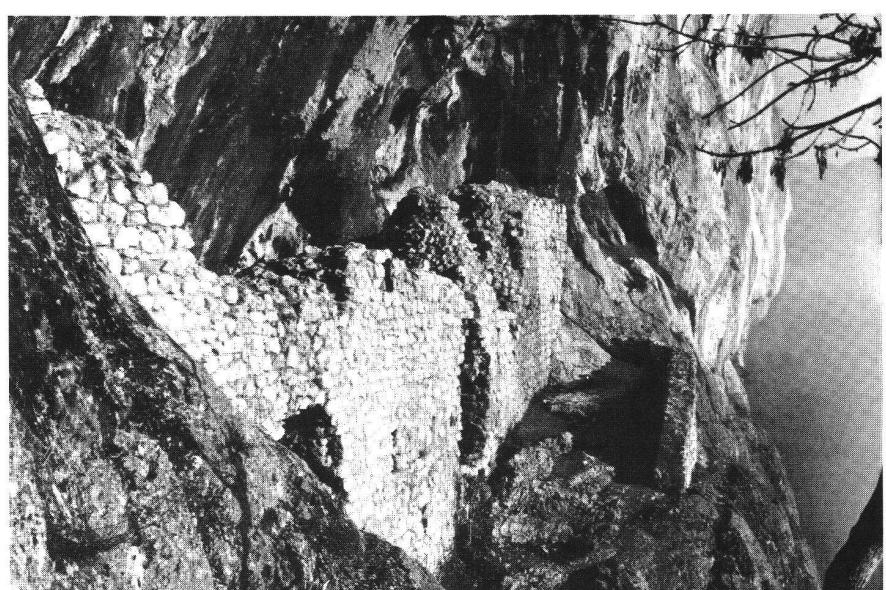
Die Erschliessung von Neuland in Wald-, seltener in Sumpfgebieten⁷⁰ bewirkte zwangsläufig die Bildung grundherrschaftlicher und vogteilicher Organisationsstrukturen. Über deren Form und Aussehen liegen aus dem 10. und 11. Jahrhundert freilich kaum Nachrichten vor, doch haben diese frühen Herrschaftskomplexe in späteren Quellen deutliche Spuren hinterlassen. Beziehungsmitelpunkte solcher «Rodungsherrschaften» waren die neu gegründeten Burgen, auf denen die Erbauer festen Wohnsitz nahmen. Das neu erschlossene, von den Burgen aus bewirtschaftete und verwaltete Land wies in der Ausdehnung beachtliche Unterschiede auf. Neben Rodungszonen, die nur gerade den Burgsassen die Lebensgrundlage lieferten und wenige Hektaren umfassten, sind in Abstufungen mittlere und grössere Siedlungs- und Nutzungsräume mit Einzelhöfen und Dörfern nachzuweisen, die in Einzelfällen ganze Täler und Landstriche umfassen konnten.⁷¹ Deutlich ist der Vorgang der Herrschaftsbildung im Rodungsland am Beispiel der Herrschaft Löwenburg im Lützeltal zu ver-



Henggart ZH. Unerforschte Holz-Erdburg mit Motte (rechts), Graben und vorgelagertem Wall.



Burgli bei Glarus (Refugium). Reste der trocken geschichteten Umfassungsmauer.



Balm SO, Grottenburg. Die Kleinfunde weisen auf eine Entstehung der Burg in der Zeit um 1000 hin.

folgen. Die Familie der Herren von Löwenburg entstammte einer edelfreien Sippe, die im sundgauischen Largtal beheimatet war und daselbst mehrere Fronhöfe besass. Im 10. Jahrhundert erfolgte der kolonisatorische Vorstoß in den Jura, der die Erschliessung des mittleren Lützeltales und die Errichtung einer ersten Holzburg umfasste. Bäuerliche Untertanen aus dem Sundgau, welche die Kolonisationsarbeit leisteten, wurden teils auf Einzelhöfen, teils in einem Dorf angesiedelt, das den Namen des alten Heimatortes fortführte (Lümswiller). Die neu gegründete Burg – sie sollte später erst den Namen Löwenberg erhalten⁷² – bildete fortan den festen Wohnsitz der Familie und den Mittelpunkt des gesamten Herrschafts- und Güterkomplexes, während die alten Fronhöfe im Altsiedelland nur noch als lokale Zentren der grundherrlichen Verwaltung dienten.⁷³

Aus der Tatsache, dass urkundlich bezeugte Adelsitze in unmittelbarer Dorfnähe vor dem 12. Jahrhundert stets als «curtes» umschrieben werden und dass die als «castra» bezeichneten Anlagen des 10. und 11. Jahrhunderts ohne Ausnahme im Rodungsland liegen, lässt sich der Schluss ziehen, die Gründung der frühen Adelsburgen sei fest mit dem Landesausbau verbunden gewesen und das «castrum» des 10. und 11. Jahrhunderts unterscheide sich von der «curtis» im wesentlichen bloss durch seine Lage im Rodungsland. Adelsitze bei den Dörfern gelten bis um 1100 als «curtes», neu gegründete Anlagen in den Zonen des Landesausbaues als «castra». Kein Burgenbau ohne Rodungstätigkeit! Dieser Grundsatz scheint für das 10. und 11. Jahrhundert ohne Ausnahme Gültigkeit zu haben.⁷⁴ Die oben erwähnten, aus frühmittelalterlichen Refugien entwickelten Adelsburgen, nachgewiesen vorwiegend in Rätien, sind als Sonderfälle zu betrachten.

Offen bleibt die Frage, weshalb die neu im Rodungsland angelegten Adelsitze als «castra» bezeichnet worden sind. Die Annahme, der Begriff «Burg» bzw. «castrum» sei in Analogie zu den ebenfalls auf abgelegenen Höhen errichteten Refugien des Frühmittelalters gewählt worden, klingt plausibel, lässt sich aber durch keine Belege stützen.

Mit den sundgauischen Herren von Löwenburg ist uns jene soziale Schicht begegnet, die im frühen Hochmittelalter den Landesausbau zur Hauptsache ge-



Vorder-Wartenberg BL. Das heutige Mauerwerk reicht nicht weiter als bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die Bodenfunde datieren die Anfänge der Anlage in die Karolingerzeit (9. Jahrhundert).



Pfeffingen BL. Die schriftliche Überlieferung lässt auf eine frühe Burgenanlage des 10./11. Jahrhunderts schliessen. Die heutige Ruine datiert mit ihren ältesten Teilen aus dem 13. Jahrhundert.

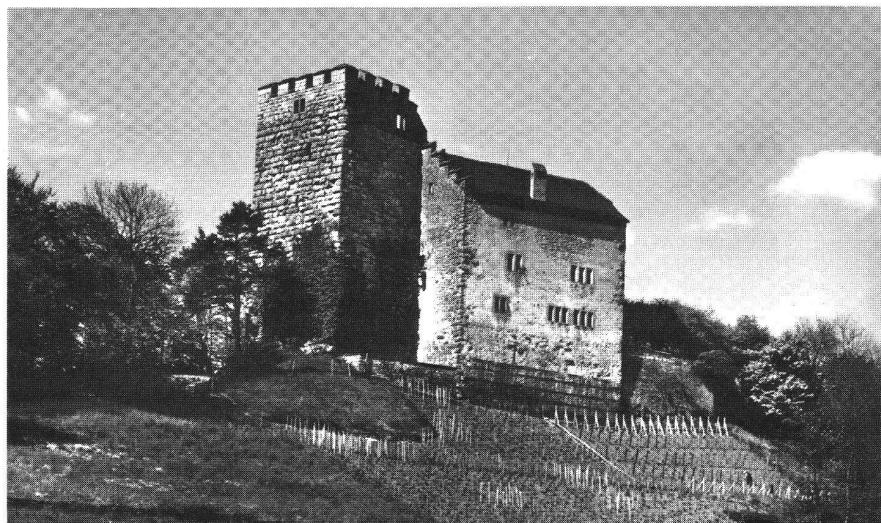


Löwenburg JU. Die Ausgrabungen haben gezeigt, dass die heutige Ruine auf einen Neubau des späten 12. und 13. Jahrhunderts zurückgeht, der an der Stelle einer älteren Holzburg aus dem 10. Jahrhundert errichtet worden ist.

tragen haben muss: Es ist die Schicht der «Edelfreien», in den lateinischen Urkunden meist als «nobiles» bezeichnet.⁷⁵ Ihre Abgrenzung zu den Grafen, den «comites», fällt nicht ganz leicht, da es neben Geschlechtern, die den Grafentitel von Anfang an führen⁷⁶, auch zahlreiche Familien aus der Schicht der nobiles gibt, deren Mitglieder von einer bestimmten Generation an beginnen, sich als «comites» zu bezeichnen, vermutlich als Folge ihrer Ausübung richterlicher Funktionen im Rodungsland.⁷⁷ Wir können auf diesen Fragenkomplex hier nicht eintreten, es möge die Feststellung genügen, dass vor der Mitte des 12. Jahrhunderts zwischen Alpen und Rhein urkundlich fassbare Inhaber oder mutmassliche Erbauer von Burgen ausschliesslich der Schicht der Grafen und Edelfreien angehören.⁷⁸

Nur am Rande kann die wirtschaftliche Bedeutung der frühen Adelsburgen gestreift werden.⁷⁹ Auf deren Eigenschaft als Mittelpunkt landwirtschaftlicher Selbstversorgung mit Schwerpunkt auf der Viehzucht ist bereits hingewiesen worden. Die archäologisch immer deutlicher zutage tretenden Gewerbebetriebe, die offenbar im Vorburgbezirk angesiedelt waren, hatte die Adelsburg mit dem Fronhof gemein.⁸⁰ Die Frage, ob die Gewerbe im Sinne des «Hauswerks» für den Eigenbedarf oder im Sinne des «Handwerks» mit Überschuss für den Handel produzierten, ist mit archäologischen Methoden nur ausnahmsweise zu entscheiden.⁸¹ Sicher ist, dass mit dem Aufkommen der Städte im 12. Jahrhundert die Gewerbebetriebe auf den Burgen zurückgingen oder in die neu gebildeten Burgstädte integriert wurden.⁸²

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts kam im Burgenbau der Monumentalstil auf, der das Aussehen der Burg grundsätzlich veränderte und den Begriff des «castriums» an bisher unbekannte architektonische Voraussetzungen knüpfte.⁸³ Die Errichtung von Burgen auf neu gerodetem Land hielt zwar weiterhin an, zumal damals auch der sog. niedere Adel eine selbständige Burgenbautätigkeit, verbunden mit einem intensivierten Landesausbau, zu entfalten begann.⁸⁴ Von nun an konnten Burgen aber auch auf Altsiedelland entstehen, etwa durch die architektonische Umgestaltung eines alten Fronhofes.⁸⁵ Damit hatte die Frühzeit des Burgenbaues ihren Abschluss gefunden.



Habsburg AG. Zu Unrecht hat man lange Zeit den Hauptturm der Habsburg (13. Jahrhundert) in die Gründungszeit der Feste (frühes 11. Jahrhundert) datiert. Die Reste der ursprünglichen Burgenanlage sind mittlerweile durch Grabungen festgestellt worden.



Lenzburg AG. Von der ursprünglichen Burgenanlage des 10./11. Jahrhunderts haben sich im aufgehenden Mauerwerk keine Reste erhalten.

¹ Bester Überblick über den heutigen Forschungsstand bei Hermann Hinz, Motte und Donjon, Bonn 1980.

² Nicht zu berücksichtigen sind hier jene unhalbaren Fehldatierungen, die noch immer in der Fachliteratur herumgeistern und Bauten aus der Zeit zwischen 1200 und 1250 ins 11. oder 10. und 9. Jahrhundert verweisen möchten. Hauptliche Opfer dieser falschen Datierungen sind die sog. Megalithtürme, jene aus riesigen, kaum bearbeiteten Findlingen errichtete Bauten mit überdurchschnittlich grosser Mauerstärke. – Werner Meyer, Der Burgenbau im kyburgischen Machtbereich. In: Die Grafen von Kyburg. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8, Olten/Freiburg i. Br. 1981, S. 73 ff.

³ Über die Anfänge der Burgenarchäologie in der Schweiz vgl. Hans Erb, Burgenliteratur und Burgenforschung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 8, 1958, S. 483 ff.

⁴ Vergleichende Übersicht über das Problem in:

Les fortifications de terre, en Europe Occidentale du X^e au XII^e siècle (Colloque de Caen, 2–5 Octobre 1980), Archéologie Médiévale 11, 1981, S. 5–123.

⁵ Eine Einführung in die Fragestellung – allerdings mit z. T. verfehlten Definitionen – bietet A. Antonow, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt/M 1983, S. 21 f.

⁶ Diese Zeitangabe bezieht sich lediglich auf den in dieser Arbeit behandelten Raum zwischen Alpen und Rhein und lässt die Möglichkeit des früheren Auftretens monumentalier Bauformen in anderen Gegenden Europas, z. B. in Italien und in Nordfrankreich sowie England, durchaus offen. – Hinz, a. a. O. (Anm. 1), ferner A. Chatelain, Essai de Typologie des Donjons Romans. In: Château Gaillard 6, 1973, S. 43 ff.

⁷ Antonow, a. a. O. (Anm. 5) bringt seine typologischen Gruppen mit zeitlich gestaffelten Entwicklungsstufen in Verbindung (S. 39 ff.), was vom Schweizer Material her abzulehnen ist.

⁸ Walter Janssen, Die Bedeutung der mittelalterlichen Burg für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In: Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Teil II. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas 1977–1980. Göttingen 1983, S. 261 ff.

⁹ Die Wehrfunktion der mittelalterlichen Burgen wird häufig falsch eingeschätzt, und zwar in Verkennung der auf einer Burg vorhandenen Mittel. Zwischen den Verteidigungsanlagen und der Mannschaft sowie deren Ausrüstung bestand oft ein auffallendes Missverhältnis. Eine raumbeherrschende Wirkung ging sehr selten von den Burgen aus, und selbst für Verteidigungszwecke erwiesen sich Einrichtung, Personal und Bewaffnung in der Regel als ungenügend. Werner Meyer, Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern, S. 322 ff. In: *Discordia concors. Festschrift Edgar Bonjour 2*, Basel/Stuttgart 1968, S. 317 ff.

¹⁰ Die Umschreibung «dauernder Wohnsitz» will nicht besagen, dass die Angehörigen einer Adelsfamilie ganzjährig auf ein- und derselben Burg gewohnt hätten. Denkbar ist auch die jahreszeitlich bedingte, turnusmässige Verschiebung des Wohnsitzes innerhalb einer Burgengruppe, wobei aber auf jeder einzelnen Anlage eine dauernde Bewohnerschaft anzunehmen ist, bestehend aus «Burgvogt», Gesinde, Handwerkern und Waffenknechten.

¹¹ Als Mittelpunkt eines Güter- und Herrschaftskomplexes ist die Burg von der Forschung gut ausgeleuchtet, vgl. Die Burgen im Deutschen Sprachraum, (s. unter Anm. 22). Zu wenig Beachtung haben bis jetzt diejenigen Anlagen gefunden, deren Umschwung praktisch nur aus einer einzigen Landwirtschaftszone bestand, die von der Burg aus direkt bewirtschaftet wurde. Werner Meyer, Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs Nr. 5, Wien 1982, S. 377 ff.

¹² Janssen, a. a. O. (s. Anm. 8)

¹³ Werner Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. In: Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 33, 1976, S. 173 ff.

¹⁴ Verwaltungsfunktionen, die sich im Baubestand oder im Fundgut einer Burg niederschlagen können: Gerichtshoheit (Gefängnisse!), Zollrechte, Münzrecht, Archiv, Amtsschreiberei, Steuer- und Zinsrechte, militär. Aufgebot.

¹⁵ Sakralfunktionen tragen vor allem die auf grösseren Anlagen regelmässig auftretenden Burgkapellen, die jedoch dem privaten Gebrauch durch den Burgherrn und dessen Familie mit Gesinde vorbehalten sind. Im Alpenraum kommen auch Pfarrkirchen mit Friedhöfen innerhalb grosser Burgareale vor. Vgl. unten Anm. 29 (Kirchenkastelle).

¹⁶ Genaue Standorte der im vorliegenden Aufsatz namentlich erwähnten Burgen in: Burgenkarte der Schweiz 1:200000, Blätter 1 bis 4, Wabern-Bern 1974 ff.

¹⁷ Die Erwähnung von Zug als «castrum» im Jahre 1255 (Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft Abt. 1, Urkunden 1, S. 341 f., Nr. 750) braucht nicht unbedingt die Burg als solche zu betreffen, sondern könnte als Umschreibung der um 1245 von den Kyburger Grafen neu angelegten Befestigung, bestehend aus Stadt und vorgelagerte Burg, gedeutet werden.

Der Hof von Zug ist noch bis ins 14. Jahrhundert urkundlich bezeugt (vgl. unten Anm. 20).

¹⁸ Bernhard Schmid, Der Königshof Bümpliz. In: Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937.

¹⁹ Werner Meyer, Das «Alte Schloss» von Bümpliz, ein mittelalterlicher Adelssitz. In: Château Gaillard 7, 1975, S. 159 ff. – Hugo Schneider, Die Burg von Zug. In: Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 27, 1970, S. 201 ff.

²⁰ Zu Zug: Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, 2. Halbband, 2. Auflage Basel 1959, S. 8 ff. (mit Quellenbelegen). Das Areal von Burg und Kirche wird noch bis ins 14. Jahrhundert als «Hof» bezeichnet. Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abt. 1, Urkunden, 1, S. 572 f., Nr. 1253 und Habsburg. Urbar, S. 151. Quellen zur Schweizer Geschichte 14, Basel 1894. – Zu Bümpliz: *Fontes rerum Bernensium* 1, S. 298, Nr. 70 und S. 305, Nr. 76.

²¹ Zum Problem des Überganges vom «Herrenhof» zur «Burg» vgl. Jacques Le Maho, De la curtis au château; l'exemple de Caux. In: Château Gaillard 8, 1977, S. 171 ff. und François Menant, «Fossata cavare, portas erigere». Le rôle des fossés dans les fortifications médiévales de la plaine padane: In: *Mélanges, Festschrift für Michel de Boüard, Genf/Paris 1982*, S. 277 ff. – Ähnliche Fälle sind in der Schweiz für Cham ZH, Hagenwil TG, Hasenstein GR, Landshut BE und Spiez BE anzunehmen.

²² Karl S. Bader, Burghofstatt und Herrschaftseigen. Ländliche Nutzungsformen im herrschaftlichen Bereich, S. 252 f. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum II, hsg. von H. Patze, Sigmaringen 1976, S. 249 ff. (Vorträge und Forschungen, hsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 19).

²³ Wesentlich zahlreicher als die urkundlich bezeugten, aber nicht identifizierbaren Burgen sind die im Gelände feststellbaren Burgplätze, über die sich die schriftliche Überlieferung ausschweigt. Die Auszählung ergibt, dass allein in den Kantonen Jura und Basel-Landschaft neben 53 bekannten Burgen mit schriftlicher Erwähnung vor ca. 1400 32 Anlagen vorhanden sind, über die keine Nachrichten vorliegen. Urkundlich erwähnte, im Gelände nicht lokalisierte Burgen gibt es bloss 8. Werner Meyer, Burgen von A–Z, Burgenlexikon der Regio, Basel 1981, S. 3 ff.

²⁴ Otto P. Clavadetscher und Werner Meyer, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984 (im Druck).

²⁵ Bündner Urkundenbuch 1, S. 15: «...item in castro sala muricia, subter cellaria, torbaces in ipso castro...»

²⁶ Werner Meyer, Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg, S. 90 ff. In: Burgenforschung in Graubünden. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 4, Olten/Freiburg i. Br. 1977, S. 51 ff.

²⁷ Bündner Urkundenbuch 1, S. 15: «...hoc est curtem meam in Secanio...» Vgl. dazu Otto P. Clavadetscher, Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, S. 276 f. In: «Die Burgen im deutschen Sprachraum», S. 273 ff. (vgl. oben Anm. 22).

²⁸ Zu den edelfreien Herren von Sagogn vgl. Otto P. Clavadetscher, Nobilis, edel, fry, S. 246 f. In: Festschrift Walter Schlesinger, Köln/Wien 1974, S. 242 ff.

²⁹ Zu den Kirchenkastellen vgl. Clavadetscher, a. a. O. (Anm. 27), S. 274 f. Während die Umwandlung frühmittelalterlicher Kirchenkastelle

zu Feudalburgen in Rätien wiederholt belegt ist (u. a. Jörgenberg, Castrisch, San Parcazi, Hohenrätiens, Mesocco, Steinsberg, Solavers), fehlen im Mittelland und Jura sichere Parallelen. Refugien vom Typus Burgenrain, Sissacherfluh oder Pfungen-Sal sind bis jetzt noch nie als Vorläufer von Adelsburgen festgestellt worden. J. Winiger, Pfungen-Sal. In: *Jahrbuch Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 60, 1977, S. 121 ff.

³⁰ Emil Vogt, Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948.

³¹ Werner Meyer, Nivagl Gr. Provisorischer Bericht über die Sondiergrabung 1980. In: Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 11, 1980, S. 93 ff.

³² Belege bei Clavadetscher, a. a. O. (Anm. 27), S. 274 f.

³³ S. oben S. 70 und Anm. 20.

³⁴ Wipo, Vita Chuonrodis imp. c. 19. MGH. SS XI, S. 266.

³⁵ Wipo, a. a. O. (Anm. 34), S. 270.

³⁶ Hermann von Reichenau, Chron. MGH SS V, S. 120. «Cuiyburg, castrum Werenharii comitis adhuc renitentis, aliaque nonnulla rebellium castra capta sunt.»

³⁷ Bader, a. a. O. (Anm. 22), S. 256 ff.

³⁸ Von Familien-, bzw. Personennamen auf das Vorhandensein einer Burg zu schliessen ist nur statthaft, wenn der fragliche Name eindeutig eine Burg bezeichnet (z. B. Habsburg, Lenzburg, Frohburg etc.). Namen wie Vaz, Matsch, Wülfingen, Sellenbüren, Rötteln, Fenis sind von Ortschaften abgeleitet. Sie geben die Herkunft oder das Güterzentrum einer Familie an, setzen aber nicht schlüssig eine Burg voraus. Heinrich Boxler, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. Frauenfeld/Stuttgart 1976, S. 43 ff.

³⁹ Folgende Beispiele aus den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn belegen die Zufälligkeit direkter schriftlicher Erwähnungen von Burgen:

Name	archäologisch ermittelte Entstehungszeit	erste urkundliche Erwähnung
Altenberg	um 1050	–
Schauenburg	um 1100	1275
Oedenburg	gegen 1000	1320
Vord.-Wartenberg	um 900	1301
Alt-Bechburg	um 1000	1325
Dorneck	um 1000	1360
Frohburg	um 950	1237
Obergösgen	um 1000	1373
Grenchen	10. Jahrhundert	1224
	Nach Meyer, a. a. O. (Anm. 23).	

⁴⁰ Die Nachricht von der Zerstörung der Kyburg im Jahre 1027 berichtet nichts vom Wiederaufbau, der aber sicher stattgefunden hat. S. oben Anm. 36.

⁴¹ Die Ausgrabung der Burgstelle Rickenbach SO ergab einen Befund, der die Gründung durch das Haus Rheinfelden und die bauliche Umgestaltung durch den Basler Bischof Burkart von Fenis (um 1080) wahrscheinlich macht. Werner Meyer, Die Burgstelle Rickenbach. In: *Jahrbuch für solothurn. Geschichte* 45, 1972, S. 316 ff.

⁴² So Helmut Maurer, Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald, S. 200 ff. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum 2, a. a. O. (Anm. 22) S. 191 ff.

⁴³ Werner Meyer, Frohburg SO. Vorläufige Be-

richte über die einzelnen Grabungsetappen. Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 1973–77, jeweils Nr. 6.

⁴⁴ Werner Meyer, Die Burg Grenchen. In: Jahrbuch für solothurn. Geschichte 36, 1963.

⁴⁵ Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 7, 1980, S. 124f.

⁴⁶ Auf der Oedenburg folgt die in einzelnen Phasen errichtete Umfassungsmauer dem Verlauf der jähnen Felskante und müsste demnach bei ihrer Errichtung ältere Anlagen (z. B. Palisaden) weggeräumt haben.

⁴⁷ Werner Meyer, Die Erd-Holzburg «Salbüel» bei Hergiswil. In: Heimatkunde des Wiggertals 40, 1982, S. 113ff.

⁴⁸ Werner Meyer, Die Löwenburg im Berner Jura. Basel/Stuttgart 1968, S. 22ff.

⁴⁹ Einzelfunde oder kleine Sondiergrabungen sowie bauliche und topographische Typologie weisen bei folgenden Burgen auf einen Ursprung um 1000 hin. Alt-Thierstein AG, Alt-Kienberg SO, Balm SO, Beauregard JU, Chéterlat JU, Outremont JU, Alt-Homberg AG, Dorneck SO, Vorder-Wartenberg BL. Angaben nach Meyer, a. a. O. (Anm. 23).

⁵⁰ Eine Schicht früher Burgengründungen, datiert durch Lesefunde, ist auch im Südschwarzwald nachweisbar (u. a. Alt- und Neu-Waldeck, Stockberg). Meyer a. a. O. S. 9ff. (Anm. 23).

⁵¹ Zum Begriff der Motte: Am Kolloquium von Caen (1980) erbrachte die Diskussion, dass eine Einengung des Begriffes auf den von der Basis an künstlich aufgeschütteten Hügel unbrauchbar ist, weil er Bodenuntersuchungen voraussetzt, die erst in den seltensten Fällen vorgenommen worden sind. Eine freiere Verwendung des Begriffes für «künstlich ganz oder teilweise aufgeschüttete oder seitlich abgeböschte Burghügel» drängt sich auf. Vgl. *Fortifications de Terre*, a. a. O. (Anm. 4), S. 93ff.

⁵² Im Gelände gut erkennbare Motten in der Schweiz (Auswahl): Fenis BE, Obergösgen SO, Stättägerli LU, Henggart ZH, Schmidslehn BE. Auffallend ist das Auftreten ganzer Gruppen von Motten in bestimmten Gebieten (z. B. Thurgau, Napf, Emmental).

⁵³ Als Sonderfall hat die Anlage auf Burghalden bei Liestal zu gelten. Sie besteht aus einem gemauerten Bering mit weiter, unüberbauter Innenfläche und einer Kirche. Die Funde gehören ins 9.–11. Jahrhundert. Meyer, a. a. O. (Anm. 23) S. 91f.

⁵⁴ Werner Meyer, Die Holzbauten auf der Frohburg. In: *Château Gaillard* 8, 1976, S. 247ff.

⁵⁵ Meyer, a. a. O. (Anm. 13), S. 180f.

⁵⁶ Wertgegenstände werden im Unterschied zu defekten oder ausgedienten Alltagsobjekten nicht einfach weggeworfen. Im archäologischen Fundgut sind sie deshalb stets untervertreten. Um so mehr Gewicht haben die z. T. vergoldeten Schmuck- und Zierobjekte, wie sie u. a. bei den Ausgrabungen auf der Frohburg, Oedenburg, auf Rickenbach, Nivagl und Salbüel zum Vorschein gekommen sind.

⁵⁷ Den Tierknochen wird bei der Auswertung von Ausgrabungen noch immer viel zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den vielseitigen Informationsmöglichkeiten, die von einer gründlichen Untersuchung der Tierknochen ausgehen können, vgl. Angela von den Driesch, Viehhaltung und Jagd auf der mittelalterlichen Burg Schiedberg bei Sagogn in Graubünden. Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 16, Chur 1973.

⁵⁸ Der m. W. älteste, stratigraphisch sicher da-

tierte Hufeisenfund aus der Schweiz stammt von Castel Grande in Bellinzona und ist in die Zeit um 900 einzustufen. Werner Meyer, Das Castel Grande in Bellinzona. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 3, Olten/Freiburg i. Br. 1976, S. 84 (Fundstück K 34).

⁵⁹ Zum Aufkommen der Stosslanze beim adligen Reiterkrieger vgl. Heribert Seitz, Blankwaffen 1, Braunschweig 1965, S. 116ff.

⁶⁰ Da Tierknochen (inkl. Geweihstangen) im Mittelalter einen wichtigen Werkstoff für verschiedenartige Gewerbe (Drechsler, Schnitzer, Leimsieder etc.) bildeten, können sie auch als gewerbliche Abfälle auftreten und in dieser Eigenschaft die Anwesenheit von Handwerkern auf einer Burg verraten. Jürg Tauber, Beinschnitzer auf der Frohburg. In: *Festschrift Elisabeth Schmid*, Basel 1977, S. 214ff.

⁶¹ Diese Feststellung lässt sich vielleicht schwer mit dem Bild vom adligen Jäger des Mittelalters vereinbaren. Es gilt aber zu beachten, dass die adligen Herren die Jagd mehr als Sport denn zur Nahrungsbeschaffung betrieben haben und dass infolge der mittelalterlichen Jagdsitten, die eine Zerlegung der Beute an Ort und Stelle verlangten, gar nicht das ganze Skelett auf die Burg, d. h. auf den Fundplatz, gelangt ist. Meyer, a. a. O. (Anm. 48), S. 179, Anm. 84.

⁶² Standesspezifische Unterschiede im Tierknochenmaterial adliger und bürgerlicher Siedlungen zeichnen sich quantitativ im Bereich der alpinen Viehwirtschaft naturgemäß nicht ab, wohl aber in den Getreidebauzonen des Unterlandes, wo in bürgerlichen Dorf- und Hofsiedlungen auffallend wenige Tierknochen gefunden werden, und zwar vorwiegend von Schweinen und Geflügel, während das Rind kaum vertreten ist. F. Garscha, K. Hammel u. a. Eine Dorfanlage des frühen Mittelalters bei Merdingen. In: *Badische Fundberichte* 18, 1948–50, S. 137ff.

⁶³ Für die Zeit um 1000 bildet das Auftreten von Jagdwildknochen in Siedlungsschichten keinen sicheren Hinweis auf adligen Stand. Damals wurde die Jagd noch von allen Bevölkerungsschichten betrieben, wie die Tierknochenfunde von Alpsiedlungen beweisen. Werner Meyer, Die Wüstung «Spilplätze» auf der Charretalp SZ. In: *Geschichtsfreund* 136, 1983, S. 178f.

⁶⁴ Der Name Kyburg wird für die Frühzeit des 10. und 11. Jahrhunderts als «Kuhburg» gedeutet. Diese Bezeichnung weist auf einen Adelsitz hin und nicht, wie verschiedene Autoren glauben, auf eine bürgerliche Fluchtburg. Denn die Haltung von Rindern kennzeichnet im Hochmittelalter den adlig-herrschaftlichen Gutsbetrieb. Boxler, a. a. O. (Anm. 38) S. 137f.

⁶⁵ Bader, a. a. O. (Anm. 22) S. 257f.

⁶⁶ Werner Meyer, Rodung, Burg und Herrschaft. In: Burgen aus Holz und Stein. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 5, Olten/Freiburg i. Br. 1979, S. 43ff. – Janssen, a. a. O. (Anm. 8) S. 268ff.

⁶⁷ Meyer, a. a. O. (Anm. 47) S. 134f. Bei anderen, noch unpublizierten Beständen (u. a. Landenberg OW, Altenberg BL) liegen ähnliche Belege vor. (Freundl. Mitteilung von Ph. Morel, Basel/La Chaux-de-Fonds).

⁶⁸ Janssen, a. a. O. (Anm. 8) S. 274f. – Auf der Motte Grimbosq in der Normandie stellten pollenanalytische Untersuchungen für die Aufschüttung des Burghügels eine Waldflora, für die älteste Siedlungsschicht eine Ackerflora fest. (Freundl. Mitteilung von M. de Bouard, Caen).

⁶⁹ Martin Bundi, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Chur 1982, S. 122ff.

⁷⁰ Frühe Burgengründungen in sumpfigen Niederungen sind in der Schweiz naturgemäß seltener als im Flachland, sind aber mit Alt-Regensberg (Anf. 11. Jahrhundert), Obergösgen (10./11. Jahrhundert) und Schönenwerd (um 1000) sicher belegt. Dazu kommen die zwei mindestens bis ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Inselburgen von Rheinfelden und Chillon.

⁷¹ Meyer, a. a. O. (Anm. 66) S. 48ff.

⁷² Der Name Löwenberg für die Burg und die Familie ist seit dem 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt. Die heute übliche Form «Löwenburg» kam erst im 16. Jahrhundert auf. Meyer, a. a. O. (Anm. 48) S. 3f.

⁷³ Meyer, a. a. O. (Anm. 48) S. 4ff. und 153ff.

⁷⁴ Dieser Leitsatz darf nicht umgekehrt werden, da es noch bis um 1200 neben der Burgrodung den klösterlichen Landesausbau gab. Typische «Rödungsklöster» in der Schweiz: Engelberg, Einsiedeln, Disentis, Bellelay, Lützel, Beinwil, Friesenberg usw. – Im Hinblick auf ihre Lage unmittelbar an der Peripherie frühmittelalterlicher Dörfer bleibt es fraglich, ob gewisse Motten (u. a. Schupfart, Zunzgen) als Burgen («castra») gegolten haben. Vielleicht wird man sie eher als «curtes» anzusprechen haben. René Wyss, Der Büchel in Zunzgen. In: *Baselbiter Heimatbuch* 9, 1962, 36ff.

⁷⁵ Clavadetscher, a. a. O. (Anm. 28), S. 246ff.

⁷⁶ Maurer, a. a. O. (Anm. 42) S. 203ff. – Roger Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Struktur des ostschweizerischen Adels um 1300. Göttingen 1979, S. 23ff.

⁷⁷ Edelfreie Familien, die im 11. und 12. Jahrhundert den Titel eines «Comes» zu führen beginnen: Fenis-Neuenburg, Uster-Rapperswil, Lenzburg, Bechburg. Meyer, a. a. O. (Anm. 66) S. 48ff.

⁷⁸ Sichere Belege für Ministerialen, die selbstständig auf Burgen wohnen, fehlen in der Schweiz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. Bei einzelnen Geschlechtern, die im 13. Jahrhundert zur Schicht der «milites» gehören und die auf Burgen sitzen, welche bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen (u. a. Kienberg, Eptingen) ist die ursprüngliche Zugehörigkeit zum Stand der «nobiles» nicht auszuschliessen. Sablonier, a. a. O. (Anm. 76) S. 26ff.

⁷⁹ Janssen, a. a. O. (Anm. 8) S. 278ff. und Meyer, a. a. O. (Anm. 11) S. 377.

⁸⁰ Bader, a. a. O. (Anm. 22) S. 256f.

⁸¹ Janssen, a. a. O. (Anm. 8), S. 278f. und 295ff.

⁸² Auf der Frohburg verschwanden die Handwerker, als die Grafen von Frohburg um 1200 mit der Gründung von Städten begannen. Im Vorburgbezirk der Kyburg bildete sich im 13./14. Jahrhundert ein Städtchen.

⁸³ Meyer, a. a. O. (Anm. 13) S. 174f.

⁸⁴ Die auf gerodetem Allod gegründeten Burgen des niederen Adels bildeten im 13. Jahrhundert in ihrer Vielzahl ein gewichtiges Hindernis für die landesherrliche Territorialbildung. Meyer, a. a. O. (Anm. 66) S. 58ff.

⁸⁵ Beispiele für Burgen, die nach 1150 an der Stelle alter Fronhöfe errichtet worden sind: Friedau GR, Palazzo Trivulzio GR, Seedorf UR, Cham/St. Andreas ZG, Landshut BE, Pruntrut JU.